



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
3. März 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 88 a)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/59/486/Add.1)]

59/244. Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/279 vom 12. Juli 2001, in der sie sich die Erklärung von Brüssel¹ und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010² zu eigen machte, sowie auf ihre Resolutionen 57/276 vom 20. Dezember 2002 und 58/228 vom 23. Dezember 2003 über die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder,

in Bekräftigung ihrer Resolution 55/2 vom 8. September 2000, mit der sie die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen verabschiedete, insbesondere ihrer Ziffer 15, in der sich die Staats- und Regierungschefs dazu verpflichteten, auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder einzugehen,

in der Erkenntnis, wie wichtig es ist, die Fortschritte bei der Erreichung der in dem Aktionsprogramm enthaltenen Ziele und Zielvorgaben sowie der sonstigen international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung enthaltenen Ziele, soweit sie auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder eingehen, zu überprüfen,

Kenntnis nehmend von der Ministererklärung des Tagungsteils auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2004 des Wirtschafts- und Sozialrats zum Thema "Mobilisierung von Ressourcen und förderliches Umfeld für die Armutsbekämpfung im Kontext der Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010"³,

sowie Kenntnis nehmend von den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2004/66 vom 5. November 2004 über die Strategie zur Sicherung eines reibungslosen Übergangs für Länder, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken,

¹ A/CONF.191/13, Kap. I.

² Ebd., Kap. II.

³ A/59/3, Kap. III, Ziffer 49. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Neunundfünfzigste Tagung, Beilage 3.*

sowie 2004/67 vom 5. November 2004 über den Bericht des Ausschusses für Entwicklungspolitik über seine sechste Tagung,

ferner Kenntnis nehmend von dem Bericht von 2004 über die am wenigsten entwickelten Länder⁴,

in der Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern unter anderem Schritte erfordern wird, die die Armen zur Selbsthilfe befähigen, ihre unternehmerischen Kompetenzen freisetzen und ihnen den Zugang zu Vermögenswerten sowie deren Entwicklung und Nutzung ermöglichen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs⁵,

1. *bekundet erneut ihre tiefe Besorgnis* über die unzureichende Durchführung des Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010²;

2. *fordert* die am wenigsten entwickelten Länder und ihre bilateralen und multilateralen Entwicklungspartner *nachdrücklich auf*, verstärkt konzertierte Anstrengungen und rasch wirkende Maßnahmen zu unternehmen, um die Ziele und Zielvorgaben des Aktionsprogramms zügig zu erreichen;

3. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, auf SekretariatsEbene für die umfassende Mobilisierung und Koordinierung aller Teile des Systems der Vereinten Nationen zu sorgen, um die koordinierte Durchführung des Aktionsprogramms sowie seine kohärente Weiterverfolgung und Überwachung auf nationaler, regionaler, subregionaler und globaler Ebene zu erleichtern, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, die Teamleiter der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat in die koordinierte Durchführung der Tätigkeiten im Rahmen des Aktionsprogramms einzubinden;

4. *bittet* die Zusammenkunft auf hoher Ebene im Jahr 2005, im Einklang mit den von der Generalversammlung auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung festzulegenden Modalitäten auf die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder einzugehen und dabei die Fortschritte bei der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Ziele, zu überprüfen;

5. *beschließt*, die umfassende Überprüfung des Aktionsprogramms im Einklang mit seiner Ziffer 114 während der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung im Jahr 2006 durchzuführen, eingedenk der Bestimmungen der Resolution 57/270 B der Generalversammlung vom 23. Juni 2003 und nach Modalitäten, die noch festzulegen sind;

6. *beschließt außerdem*, auf ihrer sechzigsten Tagung die Modalitäten für die Durchführung einer solchen umfassenden Überprüfung zu behandeln;

7. *erklärt erneut*, wie außerordentlich wichtig die Teilnahme von Regierungsvertretern aus den am wenigsten entwickelten Ländern an der jährlichen Überprüfung des Aktionsprogramms durch den Wirtschafts- und Sozialrat ist, und ersucht den Generalsekretär in dieser Hinsicht, einen speziellen Treuhandfonds für die Reisekosten und Tagegelder von zwei Vertretern aus jedem der am wenigsten entwickelten Länder

⁴ *The Least Developed Countries Report, 2004* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.04.II.D.27).

⁵ A/59/94-E/2004/77.

einzurichten, um ihnen die Teilnahme an der jährlichen Überprüfung des Aktionsprogramms zu ermöglichen; der Treuhandfonds soll durch freiwillige Beiträge finanziert werden;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf* und bittet die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor, freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds zu entrichten;

9. *begrüßt* den von der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen auf ihrer elften Tagung gefassten Beschluss, im Rahmen des Berichts von 2004 über die am wenigsten entwickelten Länder⁴ die Ursachen für den rückläufigen Anteil der am wenigsten entwickelten Länder am Welthandel sowie die Zusammenhänge zwischen Handel, Wachstum und Armutsbekämpfung zu analysieren, um langfristige Lösungen für das Problem zu finden, wie in Ziffer 34 des Konsenses von São Paulo⁶ dargelegt, und bittet die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die mögliche Rolle der Unternehmensentwicklung bei der Linderung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern zu analysieren und den Regierungen der am wenigsten entwickelten Länder Maßnahmen zu empfehlen, die sie durchführen können, um die Entwicklung ihres Privatsektors zu fördern;

10. *hebt hervor*, wie wichtig die wirksame Durchführung der Resolution 2004/66 des Wirtschafts- und Sozialrats im Hinblick auf die Unterstützung der Länder ist, die aus der Liste der am wenigsten entwickelten Länder aufrücken;

11. *ersucht* den Generalsekretär, einen analytischen, ergebnisorientierten jährlichen Fortschrittsbericht über die Durchführung des Aktionsprogramms vorzulegen, in dem großes Gewicht auf konkrete Ergebnisse gelegt wird und die bei der Durchführung erzielten Fortschritte angegeben werden.

75. Plenarsitzung
22. Dezember 2004

⁶ TD/412, Teil II.